Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hedemann, P. v.: Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders in der Kreisinstanz : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

unstreitig dazu beigetragen, eine Niederlegung der alten Umwallung längs der Nordwestfront als am ersten angängig erscheinen zu lassen.

Wenn wir uns bemüht haben, im Vorstehenden einen Überblick über die jetzigen Befestigungen von Paris zu geben, um dadurch das Urteil über die neue Gesetzesvorlage zu erleichtern, so müssen wir bemerken, daß wir nicht für unbedingte und allseitige Zuverlässigkeit aller Angaben über die äußerste Verteidigungslinie einstehn können. Die Angaben, die wir aus den neusten uns bekannten Veröffentlichungen schöpfen, wir benutzen namentlich die als zuverlässig bekannte Arbeit von F. M. von Donat, „Die Befestigung und Verteidigung der deutsch-französischen Grenze" (Berlin, Mittler und Sohn, 1894), stimmen nicht immer überein, und es sind in der letzten Zeit verschiedne Veränderungen eingetreten durch den Ausbau und die Erweiterung einzelner Werke. Daß die gänzliche Niederlegung der direkten Umwallung nur eine Frage der Zeit sein kann, erscheint uns zweifellos; eine Stadt wie Paris kann auf die Länge keine Begrenzung ihrer Ausdehnungsfähigkeit vertragen, und ihre Sicherheit gegen feindlichen Angriff beruht nicht mehr auf Mauer und Graben von Umwallungen, sondern auf den getrennte Festungsgruppen bildenden drei mächtigen verschanzten Lagern, die ein Bombardement der Stadt, ebenso wie eine Aushungerung, wie 1870/71, unmöglich zu machen scheinen. Daß solche weitausgreifende Befestigungsanlagen auch ihre großen Schattenseiten und ernste Bedenken haben, namentlich insofern als sie der Feldarmee Hunderttausende von Streitern entziehn, darauf ist in den letzten Jahren von den namhaftesten Militärschriftstellern vielfach hingewiesen worden. Ein näheres Eingehn auf diese Frage würde den Zweck dieser kurzen Betrachtung weit überschreiten.

v. W.

Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens,

besonders in der Kreisinstanz

Von P. v. Hedemann

(Fortsetzung)

4. Der Verkehr mit der Bevölkerung

Wie eine mandarinenhafte Abschließung jedes Vorgesetzten gegen das außerdienstliche Leben, gegen die rein menschlichen Interessen und Wünsche seiner Untergebnen ihn wohl vor der Gefahr starker persönlicher Eindrücke zu Gunsten oder Ungunsten des Einzelnen bewahrt, andrerseits aber leicht eine Stimmung erzeugt, die einem frischen Berufsleben, einer wahren Freude an der Arbeit in bedenklichem Maße entgegenwirkt, so ist es auch beim Verkehr des Verwaltungsbeamten mit der Bevölkerung. Auch hier bewahrt eine gewisse Unnahbarkeit natürlich vor der Versuchung, vorschnell einem Bittsteller eine günstige Entscheidung zu gewähren, vor der Unannehmlichkeit, ihn trotz alles

Anhaltens mündlich mit einer Bitte abweisen zu müssen, vor der Schwierigkeit, sich schnell über eine Angelegenheit zu informieren, auf die man nicht gefaßt war; dennoch muß man die Vorteile mündlichen Verkehrs, wie mir scheint, sehr hoch anschlagen. Der mündliche Verkehr gewährt dem unbeholfenen Mann aus niederm Stande erst die Möglichkeit, sich zu verständigen, er ermöglicht eine weit vollständigere und deutlichere Erörterung, als der Schriftverkehr geben kann, er faßt Rede und Gegenrede, neue und alte Erwägungen in einen kurzen Zeitraum zusammen; er erlaubt einen Wechsel der Taktik im Augenblick des Bedürfnisses.

Freilich wird gerade im mündlichen Verkehr der Verwaltungsbeamte zunächst und vor allem die schwere Kunst des Zuhörens üben müssen; es wird sich weitaus in den meisten Fällen empfehlen, den mündlichen Verkehr allein zur Klarstellung der Sachlage zu benutzen. Die Entscheidung am Schlusse der Besprechung abzugeben, bleibt in den meisten Fällen und besonders dann, wenn nicht alle Interessenten und Unterbehörden zugleich gehört werden, gefährlich und kann leicht dazu führen, daß man später bereut, was man unter dem starken Eindruck des Augenblicks verfügt hat. Es gehört eine große Klarheit des Geistes dazu, sich unter solchem Eindruck jedesmal alle Unterlagen der Entscheidung zu vergegenwärtigen, und im allgemeinen wird diese umsichtiger getroffen werden, wenn sie — und wäre es auch kurz nachher — am Schreibtisch und unter dem Zwange schriftlicher Darlegung der Gedanken abgegeben wird. Geborne Führer von Kavalleriedivisionen, die galoppierend im Sattel weittragende Entschlüsse in kürzester Frist fassen und ändern, erfordert der Staatsdienst im allgemeinen nicht.

Wer häufig als Beamter oder auch sonst den mündlichen Verkehr mit Leuten niedern Standes gepflogen hat, wird immer wieder überrascht sein über die Fülle von richtigem Takt in deren Benehmen; die Notwendigkeit, sich mächtigern Wünschen anzupassen, hat hier durchgängig ein Feingefühl erzeugt, das man im Verkehr der höhern Stände untereinander durchaus nicht so regelmäßig findet. Der gewöhnliche Arbeiter, dem ich in meinem Dienstzimmer einen Stuhl mir gegenüber anbiete, wird fast nie vergessen, welche Stellung ich ihm gegenüber einnehme. Bescheidenheit und dabei Einsicht wird man auch da bei ihm nicht vermissen, wo er, wie jetzt nach den §§ 59 ff. des neuen Invalidenversicherungsgesetzes, zur Mitwirkung mit dem Beamten bei Entscheidungen in einer Instanz berufen ist, in der er vollberechtigt mit seiner Stimme neben dem Beamten als Vorsitzenden steht. Gewiß wird dieser ihn in andrer Weise, als hätte er einen Gebildeten vor sich, über den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen informieren müssen; gewiß wird er die Information sehr ausführlich gestalten, auf einen und denselben wichtigen Punkt von verschiednen Seiten ein paarmal kommen müssen, Wiederholungen nicht scheuen dürfen, dann aber wird er auch mit Freude das Verständnis bemerken, das auch einfache Leute dem Kern eines komplizierten Gesetzes entgegenbringen, und wie dann auch ihr deutsches Rechtsgefühl unbewußt über die Neigungen ihres Gemütes siegt, wie sie ohne Schwierigkeit und ohne geistige Vergewaltigung für begründete Ablehnungen zu haben sind. Dieselbe

Beobachtung habe ich auch immer bei der Erörterung von Reklamationen im Ersatzgeschäft gemacht, wo die freilich meist dem Bauernstande angehörenden, aber doch mitunter auch sehr einfachen bürgerlichen Mitglieder nicht nur mit Eifer, sondern auch mit gewissenhafter Bindung an die Rechtslage ihr Urteil fällten. Dasselbe wird wohl jeder Schöffenrichter bestätigen, und die Spruchpraxis unsrer Schwurgerichte ist nur darum so unbefriedigend, weil den Leuten im entscheidendsten Augenblicke der sachkundige Hinweis auf das, was Rechtens ist, fehlt, weil sie ihrem unsichern Rechtsgefühl allein überlassen sind.

Wie sehr kann sich der Landrat durch einen höflichen und hilfsbereiten Verkehr die Herzen seiner Leute gewinnen; wie sehr vermag er sie aber auch dadurch zu schonen, daß er vorsichtig vermeidet, ihnen da, wo sie ihr Kostbarstes haben, unnötig fremd gegenüberzutreten, auf dem Gebiete der Religion. Die Stellung des Landrats in einem konfessionell einheitlichen Gebiete ist hier ebenso einfach, wie die in einem gemischten verantwortlich. Gewiß kann hier jeder nur nach seiner innersten Überzeugung handeln, gewiß kann der Landrat als politischer Beamter in die Lage kommen, gegenüber seinen katholischen Kreiseingesessenen z. B. in Wahlzeiten eine gegensätzliche Stellung einzunehmen, wenn das Interesse der Regierung die Bekämpfung eines Zentrumskandidaten verlangt. Aber zu andern Zeiten, in jeder andern Lage thut nach meiner Ansicht der Landrat wohl, den konfessionellen Unterschied, wo es irgend geht, und bis in seine gesellschaftlichen Beziehungen hinein nach Kräften zu ignorieren, positiv wie negativ Parität zu üben, ja sich eines starken äußerlichen Interesses für die Ausbreitung der Konfession, der er selbst angehört, zu enthalten. Ich weiß sehr wohl, daß diese Forderung eines interkonfessionellen Landrats, so wie sie ausgesprochen wird, bei der Bedeutung der Religion für den Einzelnen und bei der Thatsache, daß er nun doch einmal neben anderm auch Mitglied seiner Kirchengemeinde ist, unerfüllbar bleibt; sie soll auch weiter nichts als meine Auffassung darüber wiedergeben, in welcher Richtung das Staatsinteresse liegt, in welcher Richtung sich also das Verhalten des Landrats bewegen soll. Er wird sein Verhalten um so mehr dieser Richtung anpassen können, je mehr er von der Überzeugung durchdrungen ist, daß keine unsrer Konfessionen ein getreues Abbild der Kirche des Herrn darstellt, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, was gerade die Diener unsrer Kirche leider recht oft vergessen. So lange nicht die freiwillig gebende Liebe der Gläubigen, sondern der Steuerexekutor und die Gerichte des Staates unsern Geistlichen die Mittel ihrer täglichen Subsistenz verbürgen, thun sie Unrecht und haben seit den Zeiten Heinrichs IV. Unrecht gethan, sich gegen die weltliche Beteiligung an der Investitur und gegen die staatliche Überwachung zu sträuben.

5. Die Volksschule

Das Kirchenwesen und das Volksschulwesen haben in Preußen immer zu den schwierigsten Verwaltungsgebieten gehört. Für den Landrat kommt bei der Schule noch eine besondre Schwierigkeit hinzu. Oft ist die Frage erörtert worden, ob es nicht richtig wäre, auch im Schulwesen der Kreisinstanz dieselben Befugnisse zu übertragen, die sie als überwachende und entscheidende Behörde

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

z. B. im Polizei-, Kommunal- und Steuerwesen hat, und den Landrat in die Organisation der Schulaufsichtsbehörden einzufügen; thatsächlich tritt er ja schon jetzt oft genug als Kommissar der Regierung bei den Verhandlungen mit den Schulgemeinden auf; aber seine Auffassung ist nicht maßgebend und findet aus verschiednen Gründen, wenn er nicht eine sehr genaue Fühlung mit der Bezirksinstanz hat, häufig nicht deren Billigung. Seine Stellung in Schulsachen ist nicht ganz befriedigend, aber eine Änderung, eine Erweiterung seiner Zuständigkeit könnte doch erst dann erfolgen, wenn die Unterhaltung der Volksschulen nach festen Normen geregelt und nicht mehr in so hohem Grade wie jetzt auf Staatsbeihilfen begründet wäre, die in jedem Falle nach dem Ermessen der Ministerialinstanz festgesetzt werden. So lange in allen bedeutendern Schulsachen an die höhere Instanz berichtet werden und von ihrer Entscheidung die ganze Maßnahme abhängig bleiben muß, so lange findet der Landrat im Organismus der staatlichen Schulaufsicht keinen selbständigen Platz.

Gewiß bliebe auch dann, wenn in diesem Punkte Wandel einträte, eine Schwierigkeit bestehn. In der Regierungsabteilung vereinigen sich äußere und innere Schulaufsicht, denn im Kollegium sitzen Beamte der allgemeinen Verwaltung und Schulmänner; aber der Kreisinstanz fehlt die kollegiale Verfassung, und sie würde hier auch nichts im Sinne des Zedlitzschen Entwurfs, der in der Bezirksinstanz das Kollegium aufheben wollte, an die Stelle setzen können. Der Regierungspräsident ist der Vorgesetzte der Schulräte, aber der Landrat kann nach den Grundlagen der heutigen Verfassung der Kreisbehörden nicht der Vorgesetzte des Kreisschulinspektors sein.

Die Übelstände der Schulunterhaltung liegen darin, daß die Gesetze ungenügend sind und in vielen Tausenden von Gemeinden finanziell unausführbar. Dadurch, daß bei größern Aufwendungen für die Volksschule in zahllosen Fällen eine Staatsbeihilfe erbeten werden muß, wird eine wirklich befriedigende Thätigkeit der Kreisinstanz fast ausgeschlossen; immer wieder tritt ein unvermeidlicher Widerstreit ein zwischen den Interessen, die der Landrat als Aufsichtsbehörde der Landgemeinden für diese wahrnehmen soll, und den Anforderungen, die er als Organ der Regierungsabteilung zu stellen angewiesen wird. Oft genug wird sich der Landrat da, wo eine lebhafte persönliche Verständigung zwischen ihm und den Dezernenten der Abteilung fehlt, in der Lage sehen, bei der Regierung auf eine Ermäßigung der Anforderungen mit allem Nachdruck hinzuwirken. Wie viel Vertrauen hat die Regierung allein schon dadurch verloren, daß sie verlangt, daß Schulerweiterungsbeschlüsse bedingungslos gefaßt werden müssen, und daß dann hinterher durch Abstriche an den Anschlägen die Staatsbeihilfen geringer ausfallen, als der Landrat sie guten Glaubens mündlich in Aussicht stellte, damit er jene Beschlüsse überhaupt zustande brächte. Eine gewisse Einseitigkeit in der Wahrnehmung ihrer Ressortinteressen hat jede Behörde, und darin liegt auch ein großer Teil ihrer Kraft. Auch die Schulabteilungen sind gewiß nicht davon frei; aber der Landrat wird oft darauf bestehn müssen, daß in Gemeinden, wo sogar die primitivsten Bedürfnisse wirtschaftlicher Kultur noch unbefriedigt sind, die Schulfrage ganz anders und viel bescheidner beurteilt wird als in wohlhabenden und gesättigten Gemeinden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das Streben, die Lage der Volksschulen einheitlich zu machen, wird doch oft übertrieben, und nicht zum wenigsten auf Antreiben der Lehrerschaft. Es ist gewiß eines der betrübendsten Bilder in deren Entwicklung, daß der einzelne Lehrer oft so sehr das Gefühl verloren hat, in seiner Wirkungsgemeinde auch zugleich seine engste Heimat zu sehen, sich als Genosse der Bewohner seines Dorfes, als Unterthan ihrer Obrigkeit zu fühlen, mitzuempfinden, was die Gemeinde an Lasten trägt, auch an Abgaben für Kulturzwecke, auch an Steuer für sein Gehalt. Oft ohne Rücksicht auf solche Erwägungen, zuweilen auch ohne Gefühl für den Druck, der auf kleinen und kümmerlichen Gemeinden lastet, stellt ein Teil der Lehrerschaft, der nur das Standesinteresse vor Augen hat, Forderungen, von denen er wissen sollte, wie sie die Menschen, unter denen er tagaus tagein wirkt, übermäßig belasten müssen. Zufriedenheit bei Lehrern ist selten geworden; desto größer ist für einen Verwaltungsbeamten die Freude, sie hier und da zu treffen. Man sagt mit Recht, daß alle Verkehrsschwierigkeiten zugleich Hindernisse für die Verwaltung sind. Dennoch war es in einem kleinen abgelegnen oberhessischen Walddorf, wo ich zum erstenmal einen jungen intelligenten Lehrer antraf, der sich nicht nur zufrieden, sondern sogar glücklich über seine Stelle äußerte. Er hatte gewiß Ursache dazu; die Leute im Dorfe hatten vieles für ihre Schule gethan; man sah, daß sie stolz darauf waren. Irgend eine bedeutende und thatkräftige Persönlichkeit hatte in dieser Einsamkeit ein gutes Verständnis für Volksbildung zu erzeugen gewußt und die Bewohner opferwilliger gemacht, als es manche Nachbardörfer waren; aber immerhin war die Stelle weit von jeder Stadt entfernt, einsam und bei ärmlicher Umgebung nicht besser als zahlreiche andre, deren Inhaber aus dem Klagen gar nicht herauskamen.

Sind die Anforderungen, die von der Regierung für die Schulzwecke gestellt werden, oft eine harte Last für den Bauern, so kann man freilich auch nicht verkennen, daß die Geduld der Behörde von den Dorfbewohnern mitunter auf ziemlich harte Proben gestellt wird. Wenn nach einer Neuwahl zum Gemeinderat die einjährigen Verhandlungen über das Grundstück für eine neue Schule plötzlich vergebens gewesen sind bloß deshalb, weil die neue Mehrheit nun will, daß ein andres Stück Land an die Schulgemeinde verkauft werde; wenn notorisch leistungsunfähige Ortsgemeinden hartnäckig darauf bestehn, aus einem Schulverbande auszuscheiden und für kaum dreißig Kinder eine eigne Dorfschule zu gründen, in dem vollen Bewußtsein, daß nur außerordentliche Staatsbeihilfen das ermöglichen könnten, und daß dabei die Regierung diese Abtrennung schultechnisch für überflüssig hält, so kann man es begreifen, daß mitunter ein ziemlich starker Ton die Verfügungen der Schulaufsichtsbehörde durchweht.

Meist sind es ja in den Gemeinden Unverstand und mangelnde Einsicht, Interessenwiderstreit und Entschlußlosigkeit, die die Geduld der höhern Behörden oft auf eine harte Probe stellen. Aber es kommt doch auch vor, daß sich der Verwaltungsbeamte offenbar einem bösen Willen gegenüber sieht; dann gilt es die überaus wirksame Skala polizeilicher Zwangsmittel unnachsichtlich anzuwenden, alle Winkelzüge des Beschwerdewegs durch eine unver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zögerte Exekution zu verleiden, keine Zweifel aufkommen zu lassen, daß die Obrigkeit nicht mit sich spielen läßt. Es kommt mitunter vor und stellt sich zweifellos heraus, daß der Stein des Anstoßes in den entgegenstehenden Privatinteressen des Ortsvorstehers liegt; in solchen Fällen habe ich mich nicht lange besonnen, seinen Stellvertreter mit der weitern Verhandlung zu betrauen und dann den Erfolg gehabt nicht nur, daß diese Maßregel auf die Bevölkerung tiefen Eindruck machte, sondern auch daß das, was bis dahin gar nicht durchzusetzen war, jetzt plötzlich ging. Wer freilich als Beamter in ein ganz neues Wirkungsgebiet, in eine ihm fremde Landschaft verschlagen wird, wird meist gut thun, sich solange einer zu lebhaften Initative zu enthalten, bis er gründlich Menschen und Dinge um sich herum studiert und beobachtet hat.

6. Verschiedenartigkeit der Volksbildung in verschiednen Landesteilen

Auch der Westen hat seine Polenfrage. Zu Hunderttausenden in den Grenzen des Industriereviers angesiedelt, haben hier polnische Berg- und Eisenarbeiter ihre eigne Presse, ihre eigne Vereinsorganisation, ihr eignes nationales Leben, streng abgeschlossen gegen das Deutschtum, auch gegen die deutsche Kirche; denn schmerzlich klagen dort die katholischen Pfarrer über die Unkirchlichkeit der Polen. Welche Schwierigkeit für die Lehrer der Dorfschulen, italienische und polnische, belgische und holländische, südslawische und deutsche ABC-Schüler in die Geheimnisse des elementaren Wissens einzuführen; wie muß hier das Endziel der Volksbildung leiden!

Und doch wird diese Bildung von der Arbeiterklasse fast nirgends in Deutschland so geschätzt als gerade hier. Die ständigen Lohnarbeiter der Industrie haben längst den Wert der Bildung erkannt; hohe Löhne befähigen sie, bei guter Bildung allmählich in die höhern Klassen der Gesellschaft aufzusteigen. Der gelernte Arbeiter hat sich aus dem vierten Stande emporgearbeitet; Werkmeister und Steiger sind den selbständigen Handwerkern durchgängig ebenbürtig, oft überlegen; der gelernte Arbeiter bildet eine neue soziale Schicht, eine neue Form des dritten Standes. Das ist etwas, was dem Leben in dem Industriegebiet einen so wunderbaren Reiz giebt. Nicht nur die Stellung des Arbeiters hat sich in der Großindustrie so stark zu verschieben begonnen, auch die Fabrikherren haben durch ihren Aufschwung angefangen, in eine gesellschaftliche Stellung zur Krone zu kommen, die in allen Monarchien jederzeit ein Mittel gewesen ist, dem Adel einen gewissen politischen Einfluß zu verbürgen. Niemand wird es je wieder vergessen, der einmal einen Blick in das rastlose Schaffen der genialen Männer gethan hat, die mit unvergleichlicher Kraft, mit weltumspannendem Blick aus Kohle und Eisen ein so reiches Leben geschaffen haben. Niemand wird ohne einen Anflug von Heimweh zurückdenken können an die lodernde Pracht der Hochöfen, die nur ein Thor eine Unzierde der Landschaft nennen kann, niemand wird ohne Freude zurückdenken können an den eigentümlichen Zauber der ersten Einfahrt in das Gebiet der schwarzen Diamantenfelder oder an die Titanenkraft von Feuer und Maschine in den riesigen Stahl- und Walzwerken.

Aber keiner, der das Glück gehabt hat, in dieser Gegend zu leben und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu wirken, wird auch vergessen können, wie alles dort lebt und wirkt, nicht mechanisch die Arbeit abmacht, sondern voll Verständnis an großen Werken mitthut, alles bis zum Arbeiter hinunter, wenigstens zum gelernten Arbeiter. Sie kennen die Bedeutsamkeit ihrer Arbeit, sie wissen sie mit den großen wirtschaftlichen Fragen des nationalen Lebens in Verbindung zu setzen. Man wird sich immer gern des Erstaunens erinnern, mit dem man bei der Gründung der Flottenvereine die Industriearbeiter in großen Mengen diesen beitreten sah, obgleich sich die Fabrikherren auch hier vorsichtig genug jedes fühlbaren Druckes enthielten, eine Enthaltsamkeit, die sie im Interesse der guten Beziehungen zu ihrer Arbeiterschaft auch sonst in politischen Dingen meist zu üben pflegen. Manche Herren tragen sogar Bedenken, den Einschätzungskommissionen genaue Angaben über die Arbeitslöhne ihrer Leute vorzulegen; die Folge davon ist dann, daß in Zeiten hoher Konjunktur recht häufig der Arbeitsverdienst durch die Kommission überschätzt wird, und daß hinterher eine wahre Sintflut von begründeten Berufungen erfolgt, die man durch eine rechtzeitige Aufklärung der Lohnverhältnisse hätte vermeiden können. Welche Arbeit entsteht den Behörden schon ohnehin bei der enormen Bewegung der Bevölkerung dadurch, daß die Militär- und Steuerlisten immer auf dem Laufenden erhalten werden müssen, hier, wo fast jeder gesunde Arbeiter staatssteuerpflichtig ist, und wo verhältnismäßig geringe Schwankungen in den Lohnverhältnissen der Arbeiter schon eine Fülle von Ermäßigungsanträgen hervorrufen.

Man hat der Industriearbeit oft den Vorwurf gemacht, daß sie den Arbeiter zu körperlicher Verkümmerung führe. Die Resultate der Aushebung bestätigen das nicht ohne weiteres; sie sind besser, als man glaubt, aber man darf dabei nicht vergessen, daß ein großer Teil der jungen Leute erst selber zugewandert, nicht Nachwuchs von Industriearbeitern ist; ein wie großer, das zeigen besonders die Ströme Goldes, die durch Postanweisungen an jedem Lohntage von Westen nach Osten wandern, zurück zu den Angehörigen der jungen Leute, oft freilich wohl auch zur Vergrößerung polnischer Parteifonds. Immerhin wird durch hygienische Maßnahmen die Industriearbeit fortschreitend gesunder.

Zu ebenso bedenklichen Trugschlüssen umgekehrt zu Ungunsten der Landarbeit könnte die erschreckend geringe Zahl Militärtauglicher verleiten, die man beispielsweise in dem einen oder dem andern rein ländlichen Bezirke Oberhessens antrifft; denn die kräftigste und tüchtigste Jugend bleibt nicht auf dem Lande; sie wandert von hier zu den hoch gelohnten Pflaster- und Industriearbeiten nach Westfalen. Freilich kommt für Oberhessen noch etwas andres dazu; es ist das Land des Wuchers und der Tuberkulose, einer teilweise sehr zurückgebliebnen Kultur und Lebenshaltung.

Trotz zäher Arbeitsamkeit und beharrlicher Wirtschaftlichkeit ist der oberhessische Bauer in großen Bezirken doch noch erstaunlich zurückgeblieben. Mit demselben Konservatismus, mit dem weit entfernte Dörfer im ärgsten Schneewinter ihre Toten dem alten von Erinnerungen an Bonifatius umwobnen Christberge zuführen, mit derselben Festigkeit hängt er an der uralten Gemengewirtschaft, die ganz Deutschland seit hundert Jahren aufzuheben begonnen hat, an nationalökonomischen Prinzipien, die vor tausend Jahren der Wolf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dem Menschen aufgezwungen hat. Diese Feldwirtschaft, die jedem Bauern oft mehrere hundert Parzellen in der ganzen Feldmark zuweist, die jede individuelle Wirtschaft, jede vernünftige Änderung der Wege- und Wasserverhältnisse ausschließt, blüht hier in ihrer ganzen Verderblichkeit und drückt den gesamten Ackerbau trotz seiner guten Viehhaltung auf eine Stufe hinunter, daß man zuweilen die alte Kultur des Landes vergessen könnte, wenn einen nicht immer wieder die Marburger Elisabethkirche und andre Denkmäler der Vergangenheit daran erinnerten, daß hier einst ein Volk von freierm und gebildeterm Sinne gewohnt hat, bevor jahrhundertelange Mißwirtschaft in der Verwaltung einen völligen Kulturrückschritt erzeugte. Daß in dieser Mißwirtschaft die Schuld liegt, zeigt ein Gang über die Grenze ins Großherzogliche.

Als ich zum erstenmal über die Wasserscheide ins Lumdathal hinabstieg, fühlte ich mich bald von einer neuen Welt umgeben, und doch ist es kein Gotthard, der hier Völker scheidet, sondern nur eine schwache natürliche, aber eine wirksame Grenze. Wie schwer der Kampf ist, den unsre Behörden der landwirtschaftlichen Spezialverwaltung hier gegen Vorurteil und Mißtrauen führen, dafür ein Beispiel. Eine von einem keineswegs ungebildeten Redakteur geleitete, viel gelesene Lokalzeitung brachte ohne Kommentar eines Tages in einem Atem die doppelte Notiz, eine hessische Gemeinde habe vor ein paar Tagen einen Unglückstag erlebt, denn es sei die Zwangsverkoppelung eingeleitet worden, und außerdem jemand gefährlich vom Heuboden abgestürzt. So wird der Kampf der Behörden noch erschwert, denen ohnehin schon das historisch begründete Mißtrauen der Bevölkerung gegenübersteht.

Welcher Kontrast zwischen den primitiven Verhältnissen eines Teiles der hessischen Landwirtschaft und den behäbigen Zuständen einer dem Notstand noch ziemlich fernen Ackerwirtschaft wie der holsteinischen. Die Gunst der Natur und eine wunderbar reiche Geschichte haben durch lange Zeiträume zusammengewirkt, auf diesem cimbrischen Isthmus, in diesem Lande der Knicks und Buchenwälder eine Bevölkerung zu erzeugen, die Thatkraft und Überlegung zu sehr hohen Kulturleistungen befähigen. Auch hier wie im Industrierevier ein intelligenter aber einheimischer Arbeiterstand, der durch eine vorzügliche Volksbildung, durch seine historische Entstehung aus dem Bauernstande noch heute ein sehr gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ermöglicht, den Arbeiter befähigt, mit Verständnis die Fragen zu verfolgen, die den höher Gebildeten bewegen. Zu meinen liebsten Erinnerungen gehört es, wenn mir, der ich im Amtszimmer oder auf dem Felde mit den Leuten arbeitete, die vielen Fragen aus allgemeinen Wissensgebieten begegneten, mit denen sich ihr Sinn beschäftigte. Wie manchesmal haben mich ihre eingehenden Fragen aus Gebieten beschämt, wo ich nicht sehr beschlagen war, zum Beispiel aus dem Leben der deutschen Kolonien! Zuverlässiger als der holsteinische Arbeiter kann so leicht kein andrer sein; allein ausgesandt, arbeitet er ohne Aufsicht treu und gewissenhaft. Ja, er fühlt sich durch zuviel Aufsicht, wenn sie nicht etwa Anleitung ist, leicht verletzt; er arbeitet nicht rasch, aber stetig und sicher, und er legt großes Gewicht auf seinen Feierabend. Dann soll ihn seine Familie und seine eigne kleine Wirtschaft haben; er verzichtet lieber auf hohen

Akkord, als daß er Überstunden macht, hat aber in dringenden Fällen immer gern und willig ein Einsehen. Faulenzerei, „Dagschlöpper," verachtet er; die Leute, die am großen Kanal Steine für Böschungen zerklopften und eigentlich nur etwas thaten, wenn die Nähe eines Aufsehers durch verabredete Zeichen signalisiert war, fanden bei den Landarbeitern des Nachbarhofes große Verachtung. Dieselbe Solidität des Denkens befähigt ihn, die gründliche Bildung seiner Kinder zu schätzen.

Das beste Mittel, die Jugend vor einer frühreifen Freizügigkeit, vor einem entsittlichenden Wanderleben zu bewahren, ist, meine ich, eine Ausdehnung der Schulpflicht, zugleich unter Wegfall der Sommerschule in den entwickeltern Lebensjahren, eine obligatorische Fortbildungsschule bis zum achtzehnten Lebensjahr, eine Schulpflicht, wie sie für die Besucher höherer Lehranstalten thatsächlich besteht. Die meisten Jungen, die nach ihrer Schulentlassung beim Bauern dienen, sehnen sich nach der Schulzeit zurück, wenn sie erst den Ernst schwererer Arbeit kennen gelernt haben, das hört man häufig offen eingestehn. Man wird erwarten können, daß sie gute Winterschüler sein würden; die holsteinische Erfahrung mit einem späten Konfirmationsalter, aber leichte Dispensationspraxis im Sommer spricht dafür. Gewiß würde die Verlängerung der Schulpflicht zunächst bei den Eltern starken Widerstand finden; denn die Kinder kosten länger, verdienen später, aber es ist schon jetzt eine Freude, zu sehen, wie gerade auch in Arbeiterkreisen das Verständnis für den Wert einer bessern Schulbildung der Kinder von Tag zu Tag wächst.

Es hängt hiermit zusammen, wenn der Landrat den landwirtschaftlichen Winterschulen ein besondres Interesse zuwendet, die sich immer mehr von der Überschätzung eines allzugelehrten und allzuchemischen Wissens frei machen, in der Ackerbaulehre immer mehr wieder die dem Landmann vertraute physikalische Technik seines Berufs in das rechte Licht stellen, aber noch sehr an dem mangelnden Besuch aus etwas weiterer Umgebung zu leiden haben. Es macht sich auch hier neben der Arbeiternot geltend, daß, wo sich mehrere Kreise einer gemeinsamen Anstalt erfreuen, das rechte Interesse an ihr oft nur in der Kreisverwaltung ihres Sitzes vorhanden ist; es wäre günstiger, wenn derartige Anstalten unter die Provinzialverwaltung gestellt würden. Dies gilt z. B. besonders von den wenigen weitzerstreuten Verpflegungsstationen für Wanderarbeiter und für Arbeitslose, die im Osten zweckmäßig auf Eisenbahnbeförderung angewiesen werden. Hier wird die Provinz auch schon darum besser als die Kreise die Verwaltung übernehmen können, weil sie auf diesem Gebiete geschulte technische Kräfte hat, die den Kreisen fehlen.

7. Fürsorgeerziehung von Knaben und Erwachsenen. Armenwesen. Kneipe und Arbeiterwohnung

Ehe ich auf diese Fürsorge für die der Verwahrlosung preisgegebnen wandernden Arbeitslosen weiter eingehe, ein paar Worte zum Fürsorgeerziehungsgesetz für Minderjährige. Dem Versuch von Gemeinden, dieses Gesetz mißbräuchlich zu einer Entlastung ihrer Armenpflege zu verwerten, ist freilich durch die Rechtsprechung des Kammergerichts alsbald ein Riegel vorgeschoben worden; man kann annehmen, daß sich die Kenntnis von der Existenz und

die richtige Würdigung dieses Volkserziehungsmittels immer mehr verbreiten wird, und ein paar wirksame Anwendungen die Eltern und die Gemeinden an ihre Pflichten erinnern werden. Was dem Kinde mit dem Verluste der engern Heimat genommen wird, ist immer so viel, daß jede Razzia nach allen möglichen Kindern, die unter die Fürsorgeerziehung gestellt werden sollen, ein Frevel wäre, und daß Geistliche, Lehrer, Armenpfleger, Waisenräte, Gendarmen und andre gut thun, nicht auf jeden Klatsch eines Nachbarhauses zu hören. Das wichtigste wird sein, die Anregung zu den Fürsorgeanträgen in die Hände möglichst treuer und verständiger Leute zu legen. Auch hier würde eine weitere Ausdehnung der segensreichen Einrichtung von Gemeindeschwestern viel Gutes wirken können, und hier findet der Beruf der weiblichen Diakonie ein noch weit dankbareres Feld, als in den großen Krankenhäusern der Anstalten, wo die mit Aufopferung Gepflegten nach der Genesung dem Gesichtskreis ihrer treuen Pflegerinnen meist für immer entrückt sind.

Möchte doch auch Bodelschwinghs Stimme nicht länger ungehört verhallen, der eine gesetzliche Fürsorgeerziehung auch für einen Teil der Erwachsenen fordert, für einen Bestandteil der Nation, der unter den heutigen Verhältnissen dem Untergange geweiht ist. Immer, wenn auf industrielle Hochkonjunkturen eine Krisis eintritt, wenn große und kleinere Werke Massen von Arbeitern zu entlassen gezwungen sind, wimmeln unsre Landstraßen von den Leuten, die unsre Korrektionsanstalten füllen. Es sind in der Hauptsache familienlose Arbeiter, denn die andern bleiben entweder von der Entlassung verschont oder fallen, an den Ort gebunden, der Armenpflege anheim. Nur die familienlosen Arbeiter können wandernd entlegne Gegenden aufsuchen, hier nach Arbeit spähen; daß dieses ziellose Wanderleben die Leute, die ursprünglich oft gerade der besten kräftigsten Jugend, der Blüte ihres Standes angehörten, der Arbeitsscheu, dem Bettel, dem Schnaps in die Arme treibt, ist bei der Lage unsrer Armengesetzgebung unvermeidlich und wird von der Erfahrung bestätigt. Es hat keinen Zweck, diese Leute immer wieder auf den Arbeitermangel in der Landwirtschaft hinzuweisen. In der Hochkonjunktur der Industrie durch hohen Geldlohn, behutsame Behandlung, genau zugemessene Arbeit und ungebundne Freiheit des Lebens verwöhnt, immer sicher, morgen in einem neuen Betriebe willkommen zu sein, wenn sie gestern einen alten aufgegeben haben, sind diese Wandrer wohl an sich arbeitswillig, aber nicht mehr für jede Form der Arbeit zu haben, vollends für eine ständige Arbeit unter den gebundnern Verhältnissen des platten Landes verdorben. Oft nicht einmal von unbedingter Ehrlichkeit, werden diese Gäste der Verpflegungsstationen von den Landwirten ebenso ungern und nur bei vorübergehender Verlegenheit genommen, wie sie selbst die landwirtschaftliche Arbeit unerträglich finden; und alles dies wird genau so auch dann noch zutreffen, wenn die Lohn- und Heimatsverhältnisse der Landarbeiter bei einem Aufschwunge der Landwirtschaft allenthalben den Vergleich mit der Industrie werden aushalten können.

Zu ständiger Arbeit müssen diese wandernden Arbeitslosen erst wieder oder überhaupt noch erzogen werden; das einzige Mittel hierzu ist bisher in den Bodelschwinghschen Arbeiterkolonien vorgeschlagen worden, und es hat an Tausenden segensreich gewirkt. Diese Arbeiterkolonien können in Zeiten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

industrieller Ebbe eine wichtige Aufgabe der Volkserziehung erfüllen und daneben teilweise das so schwierige Problem der Arbeitslosenversorgung lösen, wenigstens für die wandernden Arbeitslosen, und für sie auf dem gesundesten Wege, indem man ihnen giebt, was ihnen gerade fehlt: Arbeit. Sie entlasten hiermit zugleich die drückende unfreiwillige Armenpflege, die jetzt in der Form des Bettels gerade die kleinen, einsam auf dem Lande wohnenden Häusler brandschatzt: eine Steuer der Armen für die Ärmsten. Nur eine sehr elastische Ausdehnungsfähigkeit der Arbeiterkolonien und ihrer Betriebe und nur ein lückenloses Netz der Verpflegungsstationen, die ihnen ihre Insassen zuführen, kann den Erfolg verbürgen; in Provinzen mit knapper Arbeitsgelegenheit kann das Wandern vernünftigerweise nur Eisenbahnfahrt sein, und es werden auf ein Dutzend Kreise nur eine oder zwei Verpflegungsstationen an Verkehrsmittelpunkten nötig werden.

Gerade die Ausarbeitung einer für das ganze Gebiet einheitlichen Wander- und Arbeitsordnung wird zu den wichtigsten aber — bei der Gefahr eines schwunghaften Handels mit Legitimationspapieren jeder Art — auch schwierigsten Punkten der gesetzlichen Regelung gehören. Es liegt auf der Hand, daß nur der Staat oder die weitern Kommunalverbände solche Aufgaben lösen können, daß die verschieden entwickelte und des Zusammenhangs entbehrende Liebesthätigkeit an ihnen scheitern muß, und daß ohne gesetzliche Regelung mindestens für ganz Preußen nichts Wirksames geschaffen werden kann. Es ist schon an andrer Stelle ausgeführt worden, warum die Provinzen die gegebnen Träger dieser Fürsorge für wandernde Arbeitslose sind. Aber ihre Steuerkraft allein, die direkten Steuern, mit Zuschlägen zu diesem Zwecke zu belasten, wäre nicht angängig; wie beim Fürsorgeerziehungsgesetz wird man dem Staate mit seinen Haupteinnahmen aus der Verkehrssteuer einen Teil der Last aufbürden müssen, und durch verschiedne Bemessung seines Zuschusses an die Provinzen dafür sorgen müssen, daß die Industrieprovinzen, die die Massen der arbeitslosen Scharen bald anziehn bald abstoßen, in deren Interesse dieses sozialpolitische Gesetz, diese Herstellung der Elastizität des Arbeitsmarkts vor allem liegt, auch dementsprechend vorzugsweise seine Lasten tragen. Das Reich, das bisher selbst die Aufgabe der Arbeiterreliktenversicherung wegen seiner unbefriedigenden Finanzverhältnisse nur bei Todesfällen durch Betriebsunfall hat lösen können, wird man mit der finanziellen Beteiligung an diesem Ersatzstück der oft geforderten, aber noch sehr ungeklärten Arbeitslosenversicherung zunächst verschonen müssen.

Auch die Unfallversicherung ist stückweise begonnen und fortgesetzt worden, und es fragt sich, ob die Fürsorge für die unverschuldeten Arbeitslosen jemals mit so einheitlichen Mitteln, wie dem der Versicherung, wird bewirkt werden können, ob nicht Notstandsarbeiten und Armenpflege immer auf diesem Gebiete werden aushelfen müssen. Einen Teil der Arbeitslosen dem Bereich der Armenpflege entrissen zu haben, die für sie so vollkommen versagt und versagen muß, bleibt schon ein großes Verdienst; denn als Armenpflege im Rechtssinn wird man die durch Arbeit größtenteils ersetzte Fürsorge in Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien schon darum nie auffassen können, weil eine Prüfung der Mittellosigkeit bei den Anwärtern ausgeschlossen ist. Es treffen hier eben

Armenpflege, Arbeitslosenfürsorge und Volkserziehung in einer Einrichtung zusammen; freilich nur dann kann dieser Weg zum Ziele führen, wenn Bettel und Vagabondage ausschließlich oder fast ausschließlich mit Korrektionshaft bedroht wird, wenn die teuern Haftstrafen verschwinden, wenn eine viel schärfere polizeiliche Kontrolle der Landstraßen dem Arbeitslosen nur die Wahl zwischen Verpflegungsstation und Korrektionshaft läßt; die Furcht vor dieser wird dann das Budget der Provinzen um viele Korrektionssträflinge und das des Staates um die vielen Haftstrafen entlasten können, und man kann hoffen, daß dann der alte Stamm der Landstreicher allmählich ausstirbt.

Wer längere Zeit die Armensachen bei einer Regierung bearbeitet und die vielen Beschwerden in Armensachen geprüft hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das Armenunterstützungswesen zum Teil nicht recht befriedigend geregelt ist. Wohl arbeiten sozialpolitische Renten, private Wohlthätigkeit, Notstandsbeschäftigungen, Stiftungen und behördliche Fonds mit der öffentlichen Armenpflege gemeinsam daran, das Los der Bedürftigen zu erleichtern. Wohl werden die Fälle immer seltener, daß die Leute einer Präskription ihrer versäumten Markenklebepflicht zum Opfer fallen; aber es bleiben doch genug Leute niedern Standes, die, durch Alter oder andauernde Krankheit für den Rest ihres Lebens erwerbsunfähig geworden, auf nichts andres angewiesen sind, als auf die öffentliche Armenpflege, namentlich Frauen. Und hier kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Armenverbände da, wo keine patriarchalischen Zustände erhalten geblieben sind, öfter bis an und selbst bis hinter die Grenze notdürftiger Pflichterfüllung zurückziehn, daß das kommunale Finanzinteresse in der Stadt und mindestens eben so sehr auf dem Lande dazu verleitet, weniger die begründeten Anträge völlig abzulehnen — hier ist man des Einschreitens des Kreis- oder Bezirksausschusses sicher —, als die Unterstützung entschieden unzureichend zu bemessen. Es ist ein peinlicher Eindruck zu sehen, wie Leute, die unverschuldet aus dem Handarbeiterstand in den der Ortsarmen hineingeraten sind, nun hier und da für den Rest ihrer Tage auf eine Lebenshaltung angewiesen sind, wie sie kein arbeitendes Mitglied des vierten Standes deutscher Nationalität zu ertragen braucht.

Es ist in der That peinlich, wenn immer wieder Unterstützungsgesuche von Ortsarmen an die Regierung gelangen und dann deren „dringendste“ oder „äußerste“ Bedürftigkeit polizeilich bescheinigt wird. Es bleibt dann nur die Wahl zwischen der Annahme, daß die Polizeibehörde die Not übertrieben, oder daß der Ortsarmenverband seine Pflichten nach § 1 des preußischen Armengesetzes nicht voll erfüllt hat. Es ist sehr schwer, hier materielle Vorschläge zur Abhilfe zu machen, unmöglich in der Richtung, daß den Armenverbänden bestimmte Existenzminima für ihre Ortsarmen vorgeschrieben werden sollten. Jeder Ort, jede Familie, jeder Zeitraum würde eine besondre Regelung verlangen. Die Hilfe kann allein in einer wirksamen Aufsicht durch die Beschwerdeinstanz liegen, und hier ist das Bedenkliche, daß diese Instanz gegenüber Landgemeinden der Kreisausschuß ist, und daß dieser endgiltig entscheidet. Die Stimmungen, die in den einzelnen Gemeinden leicht zu einer ungenügenden Bemessung der Armenunterstützungen führen, kehren im Kreisausschuß mitunter

in wenig verminderter Stärke wieder. Unter allen staatlichen Selbstverwaltungsbehörden ist keine, die annähernd eine so wirksame, reale, eingreifende Regierungsthätigkeit ausübte wie der den Verhältnissen nahestehende Kreisausschuß. Und auf diesem Gebiete hat seine Thätigkeit entschieden ihre Bedenken, wenn sie vor aller Abänderung durch eine höhere Instanz sicher ist. Hier im Bezirksausschusse eine zweite Instanz zu schaffen, halte ich trotz der sich aus dem erschwerten Geschäftsgang ergebenden Bedenken für das kleinere Übel.

Es giebt Lagen, wo der Verwaltungsbeamte auf die Freude an der eignen Arbeit darum bescheiden verzichten muß, weil eine nicht mehr zweckmäßige oder von vornherein unbefriedigende Gesetzeslage seinem Wirken Schranken setzt. Kein Landrat wird in einer Gegend mit stark zunehmender Bevölkerung anders als mit einem peinlichen Gefühl an die Flut der Schankkonzessionsgesuche denken, die jede Kreisausschußsitzung erledigt. Mitunter ist es ja ein dankbares Geschäft, den Arbeitern bei ihren mangelhaften Wohnungsverhältnissen die Wohlthat eines zweckmäßig eingerichteten Erholungsraumes verschaffen zu können; und man wird die Anforderungen an die Beschaffenheit neuer Wirtschaften nicht leicht hoch genug spannen können in einer Gegend, wo jede neue Konzessionsbewilligung ihrem Erwerber vielleicht einen Gewinn von vielen Tausenden in den Schoß wirft. Und dieser Punkt ist es, der so außerordentlich unbefriedigend wirkt; denn dieses Geschenk wird nicht der Allgemeinheit, sondern einem Einzelnen zugeworfen, einem Einzelnen unter einer Mehrzahl von Bewerbern, von denen keiner hinter dem andern an persönlicher Qualifikation und Vortrefflichkeit seines Bauplans zurücksteht.

In einer gut hergerichteten Wirtschaft findet in der That der Arbeiter, da wo Wohnungsmangel unvermeidlich überfüllte Wohnungen, hohe Mieten, Einliegerwesen geringe Anforderungen der Exekutive in Bau- und Wohnungspolizei hervorruft, seine angenehmsten und gesündesten Feierstunden. Dieser Zustand ist unvermeidlich, aber freilich nicht erwünscht, und aus diesem Grunde sind alle Forderungen des Arbeiterwohnungswesens so wichtig. Was bisher Großes auf diesem Gebiete geleistet worden ist, haben namentlich einzelne Riesenwerke gethan, die sich auf diese Weise allein einen minder freizügigen Arbeiterstand zu sichern imstande waren. Hier sind Kolonien im Umfange von Stadtteilen entstanden, die ihre besondern kommunalen Aufgaben stellen, wie denn die Arbeiterschaft des einen oder des andern großen Werkes mit ihren Familien nach Zehntausenden zählt und eine Mittelstadt für sich bilden könnte; es nimmt sich mitunter aus wie ein Rückfall in die personalistische Herrschaftsorganisation primitiven Stammeslebens, die nun seit Jahrhunderten durch das Territorialprinzip immer mehr überwunden wird und doch in großen Organisationen wirtschaftlicher, auch politischer Art und besonders auch in unsrer Militärverfassung immer wieder kräftig und unbezähmbar hervortritt, stark angepaßt dem germanischen Charakter von Freiheit und Treue.

(Schluß folgt)